

# Beitrittsvertrag

## Die Unterzeichneten:

1. **Ecobatterien asbl**, Vereinigung ohne Gewinnzweck nach luxemburgischem Recht, mit Sitz in L-3372 Leudelange, 26, rue Léon Laval, vertreten zu Zwecken des vorliegenden Vertrags durch Herrn Bernard Mottet, dessen Geschäftsführer, diesbezüglich ordnungsgemäß bevollmächtigt, wobei die Vereinigung nachstehend als „**Ecobatterien**“ bezeichnet wird

**und**

2 – das Unternehmen .....  
Gesellschaft nach .....Recht,  
mit Sitz .....vertreten  
zu Zwecken des vorliegenden Vertrags durch .....  
dessen ..... diesbezüglich ordnungsgemäß  
bevollmächtigt, wobei das Unternehmen nachstehend als „**Vertragspartner**“  
bezeichnet wird

# haben folgendes vereinbart

## ARTIKEL 1 : Definitionen

Im vorliegenden Vertrag haben die nachfolgenden Begriffe folgende Bedeutungen:

« Zuständige Behörde » : Umweltverwaltung, Abteilung Abfälle.

« Beitrittsvertrag » : das unterzeichnete vorliegende Dokument, mit seinen Anlagen sowie alle spätere vereinbarten Zusätze.

« Recyclingbeitrag » : finanzieller Beitrag, gemäß den Definitionen in der Satzung von Ecobatterien, der vom Vertragspartner gezahlt werden muss, damit die Tätigkeiten von Ecobatterien finanziert werden.

« Batterie- oder Akkumulatorenabfall » : Alle Altbatterien oder –akkumulatoren die im Sinne von Artikel 3a) des geänderten Gesetzes vom 17. Juni 1994 Abfälle darstellen.

« Ecobatterien » : Vereinigung, die die Funktion eines Verwaltungsorgans ausübt. Die Satzung von Ecobatterien wurde am 21. November 2009 im Amtsblatt (Mémorial) veröffentlicht.

« Gesetz vom 19.12.2008 » : Das Gesetz das die Richtlinie 2006/66/EG umsetzt.

« Beitrittsmitglied » : Vertragspartner, dessen Gesellschaftssitz sich innerhalb des Großherzogtums Luxemburg befindet und der auf beruflicher Basis, unabhängig der Vertriebsmethode, einschließlich der Fernkommunikationstechniken im Sinne der Regulierung über den Verbraucherschutz beim Fernverkauf, Batterien oder Akkumulatoren, einschließlich derer, die in Geräten oder Fahrzeugen integriert sind, zum ersten Mal auf den luxemburgischen Markt bringt.

Der Vertragspartner, dessen Gesellschaftssitz sich außerhalb des Großherzogtums Luxemburg befindet und der auf beruflicher Basis, unabhängig der Vertriebsmethode, einschließlich der Fernkommunikationstechniken im Sinne der Regulierung über den Verbraucherschutz beim Fernverkauf, Batterien oder Akkumulatoren direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkauft einschließlich derer, die in Geräten oder Fahrzeugen integriert sind.

« Beauftragtes Mitglied » : Der Vertragspartner, der einen Teil oder die Gesamtheit der Verpflichtungen von einem oder mehreren luxemburgischen Importunternehmen übernimmt.

« Auf den Markt bringen » : Handlung, durch die die Mehrwertsteuer erstmalig auf dem Staatsgebiet fällig wird.

« Rücknahmeverpflichtung » : Finanzierung der Einsammlung, der Verarbeitung, der Verwertung und der umweltschonenden Entsorgung von Altbatterien und -akkumulatoren.

« Batterien oder Akkumulatoren » : die aus einer oder mehreren nicht wiederaufladbaren Primärzellen oder aus wiederaufladbaren Sekundärzellen bestehende Quellen elektrischer Energie, die durch unmittelbare Umwandlung chemischer Energie gewonnen wird.

« Tragbare Batterien oder Akkumulatoren »: Alle Batterien, Knopfzellen, Batteriegruppen oder Akkumulatoren, die :

- Gekapselt sind;
- In der Hand gehalten werden können;
- Keine Fahrzeug- und Industriebatterien oder Akkumulatoren sind.

« Knopfzellen »: Alle kleinen tragbaren Batterien und Akkumulatoren von runder Form, deren Durchmesser größer ist als ihre Höhe, welche für Sonderanwendungen genutzt werden so z.B. in Hörgeräten, Uhren, kleinen tragbaren Geräten oder als Reserveenergiequelle.

« Fahrzeuggatterien oder -akkumulatoren »: Alle Batterien und Akkumulatoren, die für den Anlasser, die Beleuchtung und oder für die Zündung von Fahrzeugen bestimmt sind.

« Industriebatterien oder -akkumulatoren »: Alle Batterien und Akkumulatoren, die ausschließlich für industrielle, gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke, für Elektrofahrzeuge jeder Art und oder zum Vortrieb von Hybridfahrzeugen bestimmt sind.

« Gebiet »: Territorium des Großherzogtums Luxemburg.

« Behandlung »: Jeder Arbeitsvorgang, der auf das Eintreffen der Batterien und Akkumulatoren in den Anlagen, im Hinblick auf eine fachgerechte Verwertung und Entsorgung erfolgt.

## **ARTIKEL 2 : Zweck des Vertrages.**

Der Vertragspartner erklärt, dass er, bezüglich der Batterien und Akkumulatoren einschließlich derer, die in Geräten oder Fahrzeugen integriert sind, die er auf den luxemburgischen Markt gebracht hat und welche unter das Gesetz vom 19.12.2008 fallen, dem Management- und Behandlungssystem für Batterien und Akkumulatoren beitrifft, welches von Ecobatterien bereitgestellt wird. Der Vertragspartner verpflichtet sich den nachstehend vereinbarten Recyclingbeitrag und die in diesem Vertrag beschriebenen Verpflichtungen einzuhalten, damit Ecobatterien ihre Aufgabe erledigen kann.

Durch seinen Beitritt beauftragt der Vertragspartner Ecobatterien, welche darin einwilligt, mit der Ausführung der Rücknahmeverpflichtung, die ihm durch das Gesetz vom 19.12.2008 auferlegt wurde und erteilt ihm die Vollmacht für die Durchführung aller Handlungen, die für die Einlösung der erwähnten Rücknahmeverpflichtung und der sonstigen ihm obliegenden Verpflichtungen als Hersteller oder Importeur im Rahmen des Gesetzes vom 19.12.2008 erforderlich sind.

## **ARTIKEL 3 : Allgemeine Bestimmungen.**

§1. Die Beitrittsmitglieder oder beauftragten Mitglieder können in Einklang mit Artikel 11 der Satzung von Ecobatterien mit einer Mehrheit von drei Viertel (3/4) im Verwaltungsrat von Ecobatterien aufgenommen werden.

§2. Die Beitrittsmitglieder oder beauftragten Mitglieder müssen entweder im Vorhinein einem Verband beitreten, der Confédération luxembourgeoise du Commerce, der Fédération des

Artisans oder der FEDIL – Business Federation Luxembourg oder einen jährlichen Pauschalbeitrag zahlen, der wie folgt festgelegt wird:

- 25 € ohne MwSt, wenn der Jahresbeitrag für die Verkäufe geringer ist als 250 €;
- 50 € ohne MwSt, wenn der Jahresbeitrag für die Verkäufe zwischen 251 € und 500 € beträgt;
- 100 € ohne MwSt, wenn der Jahresbeitrag für die Verkäufe zwischen 501 € und 1000 € beträgt;
- 200 € ohne MwSt, wenn der Jahresbeitrag für die Verkäufe zwischen 1001 € und 2000 € beträgt;
- 500 € ohne MwSt, wenn der Jahresbeitrag für die Verkäufe höher ist als 2000 €.

Der jährliche Pauschalbeitrag wird zu Jahresbeginn für das laufende Geschäftsjahr erhoben. Er betrifft erstmals das Geschäftsjahr 2010. Der jährliche Pauschalbeitrag wird jedes Jahr durch die Hauptversammlung, auf Vorschlag des Verwaltungsrats, überprüft.

§3. Der Vertragspartner gilt als Hersteller im Sinne von Artikel 2, Punkt 12 des Gesetzes vom 19.12.2008, gleich an welchem Ort sich sein Sitz, seine Verrechnungsadresse oder der Ort befindet, von dem aus die Batterien und Akkumulatoren an die Kunden in Luxemburg geliefert werden.

## **ARTIKEL 4 : Anwendungsbereich.**

§1. Alle tragbaren Batterien und Akkumulatoren und solche für industrielle Anwendungen oder Fahrzeuge, die im Großherzogtum Luxemburgs auf den Markt gebracht werden, werden vom Beitrittsvertrag erfasst.

§2. Der Beitrittsvertrag gilt auf dem ganzen Gebiet des Großherzogtum Luxemburgs.

## **ARTIKEL 5 : Laufzeit.**

§1. Der vorliegende Vertrag wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Er kann von jeder der Parteien am 31. Dezember eines jeden Jahres bei Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten per Einschreiben mit Empfangsbestätigung oder Zustellung durch den Gerichtsvollzieher gekündigt werden. Dieser Vertrag tritt am 1. Februar 2010 in Kraft.

§2. Dieser Vertrag kann auch in den Fällen, die in Artikel 14, Para. 2 genannt werden, vorzeitig enden.

## **ARTIKEL 6 : Separate Einsammlung von Batterien und Akkumulatoren.**

### **§1. Tragbare Batterien und Akkumulatoren**

Ecobatterien organisiert die separate Einsammlung von tragbaren Batterien und Akkumulatoren ab den Sammelstellen für problematische Abfälle. Die Verbraucher, Vertreiber, Importunternehmer und Hersteller können die Batterien und Akkumulatoren gratis unter Vorbehalt deren Sonderregelung abgeben.

## **§2. Fahrzeugbatterien und -akkumulatoren**

Ecobatterien organisiert die separate Einsammlung von Fahrzeugbatterien und -akkumulatoren ab den Sammelstellen für problematische Abfälle. Die Verbraucher, Verreiber, Importunternehmer und Hersteller können die Batterien und Akkumulatoren gratis unter Vorbehalt deren Sonderreglung abgeben.

Ecobatterien stellt den Verreibern, Importunternehmen und Herstellern von Fahrzeugbatterien und -akkumulatoren eine oder mehrere Sammelstellen zur Verfügung. Der Zugang zu diesen Sammelstellen ist kostenlos.

Außerdem wählt und beauftragt Ecobatterien ein oder mehrere Sammelunternehmen mit der Einsammlung der Fahrzeugbatterien und –akkumulatoren bei den Verreibern, Importunternehmen und Herstellern, die sich in Luxemburg befinden. Die Tarifverhandlungen erfolgen direkt zwischen den Inhabern der Fahrzeugbatterien und –akkumulatoren und dem oder den von Ecobatterien beauftragten Sammelunternehmen. Eine Liste der beauftragten Sammelunternehmen befindet sich auf der Internetseite [www.ecobatterien.lu](http://www.ecobatterien.lu)

## **§3. Industrielle Batterien und Akkumulatoren**

Ecobatterien stellt den Verreibern, Importunternehmen und Herstellern von industriellen Batterien und Akkumulatoren eine oder mehrere Sammelstellen zur Verfügung. Der Zugang zu diesen Sammelstellen ist kostenlos.

Außerdem wählt und beauftragt Ecobatterien ein oder mehrere Sammelunternehmen mit der Einsammlung der industriellen Batterien und Akkumulatoren bei den Verreibern, Importunternehmen und Herstellern, die sich in Luxemburg befinden. Die Tarifverhandlungen erfolgen direkt zwischen den Inhabern von industriellen Batterien und –akkumulatoren und der oder den von Ecobatterien beauftragten Sammelunternehmen. Eine Liste der beauftragten Sammelunternehmen befindet sich auf der Internetseite [www.ecobatterien.lu](http://www.ecobatterien.lu)

# **ARTIKEL 7 : Recyclingbeitrag.**

## **§1. Allgemeine Bestimmungen**

Damit Ecobatterien seine Aufgaben erfüllen kann, zahlt der Vertragspartner in Einklang mit den nachfolgend beschriebenen Modalitäten einen Recyclingbeitrag pro Batterie oder Akkumulator, einschließlich derer die in Geräten oder Fahrzeugen integriert sind, und die er ab dem 01.02.2010 auf den luxemburgischen Markt bringt und dies während der restlichen Dauer des Vertrages. Der Betrag, die Berechnung und die Verwendung der verschiedenen Recyclingbeiträge werden von der Hauptversammlung von Ecobatterien auf Vorschlag des Verwaltungsrats beschlossen.

## **§2. Höhe des Recyclingbeitrags**

Die Höhe des Recyclingbeitrags wird gemäß der Satzung von Ecobatterien festgelegt. Anlage 1 gibt die Recyclingbeiträge pro Batterie- und Akkumulatorengruppe an, die ab dem Datum gelten, an dem dieser Vertrag in Kraft tritt.

Bei Änderung des Recyclingbeitrages gemäß der Satzung von Ecobatterien wird der Vertragspartner schriftlich über den neuen Recyclingbeitrag informiert.

## **§3. Anpassung des Recyclingbeitrags**

Der Recyclingbeitrag kann einmal pro Kalenderjahr durch Ecobatterien angepasst werden.

Ein neuer Recyclingbeitrag gilt für alle Batterien und Akkumulatoren, die den entsprechenden Gruppen zugehören, ab dem ersten Kalendertag des dritten Monats nach der schriftlichen Mitteilung dieser Änderung durch Ecobatterien an den Vertragspartner.

Sollte sich jedoch die Wirtschaftslage auf unvorhersehbare Weise entwickeln, kann die Hauptversammlung von Ecobatterien jederzeit beschließen die Bedingungen und die Beiträge der Vertragspartner und der beauftragten Mitgliedern zu ändern.

## **§4. Verrechnung des Recyclingbeitrags**

Wenn der Jahresbeitrag des Vertragspartners gleich oder höher ist als 250 € ohne MwSt., stellt Ecobatterien dem Vertragspartner, bis zum Ende des Monats der auf jedes Quartal folgt, den Recyclingbeitrag in Rechnung den er für Batterien und Akkumulatoren zahlen muss, die er im Laufe des vorangegangenen Quartals auf den Markt gebracht hat.

Wenn der Jahresbeitrag des Vertragspartners geringer ist als 250 € ohne MwSt., stellt Ecobatterien dem Vertragspartner bis zum 31. März des jeweiligen Jahres, den Recyclingbeitrag in Rechnung, den er für die Batterien und Akkumulatoren zahlen muss, die er im Laufe des vorangegangenen Jahres auf den Markt gebracht hat.

Dieser Beitrag basiert auf den vom Vertragspartner, gemäß dem Artikel 9, Para. 2 des Beitrittsvertrages, mitgeteilten Daten.

## **§5. Zahlung des Recyclingbeitrags**

Jede Zahlung muss per Überweisung auf das von Ecobatterien mitgeteilte Bankkonto getätigt werden.

Falls keine besonderen Vertragsbestimmungen vorliegen, muss jede Beanstandung betreffend eine von Ecobatterien ausgestellte Rechnung binnen 5 Kalendertagen nach Erhalt des Dokuments erfolgen. Die Beanstandung muss begründet sein wobei darauf hingewiesen wird, dass die alleinige Tatsache, dass die Rechnung beanstandet wird, die Zahlungspflicht nicht aufhebt.

Die von Ecobatterien an den Vertragspartner geschickten Rechnungen müssen netto Kasse und ohne Skonto beglichen werden.

## **ARTIKEL 8 : Aktivitäten, für die der Recyclingbeitrag zurückerstattet werden kann.**

Unter den in den allgemeinen Bedingungen festgesetzten Bestimmungen für die Rückerstattung des Recyclingbeitrags, die sich in Anhang 5 befinden :

**§ 1.** Der Vertragspartner hat Recht auf eine Rückerstattung:

- Der Recyclingbeiträge, die er an Ecobatterien oder an seinen Lieferanten beim Erwerb der Batterien oder Akkumulatoren, einschließlich derer, die in Geräten oder Fahrzeugen integriert sind, gezahlt hat und die er anschließend im Neuzustand exportiert hat. Das Recht auf die Rückerstattung des Recyclingbeitrags entsteht zum Zeitpunkt des Exports.
- Der Recyclingbeiträge die er an Ecobatterien oder an seinen Lieferanten beim Erwerb der Batterien oder Akkumulatoren, einschließlich derer, die in Geräten oder Fahrzeugen integriert sind, gezahlt hat, und die er anschließend zurücknehmen musste weil sie defekt waren. Das Recht auf die Rückerstattung des Recyclingbeitrags entsteht zum Zeitpunkt an dem der Vertragspartner anhand der Gutschrift beweisen kann, dass er die defekten Batterien oder Akkumulatoren zurückgenommen hat.

**§2.** Der Vertragspartner kann einen Antrag auf Rückerstattung der Recyclingbeiträge, die er bezahlt hat mittels des entsprechenden Formulars einreichen, dies einmal pro Quartal oder pro Jahr gemäß seiner Erklärungsregelung.

**§3.** Ecobatterien wird die Recyclingbeiträge gemäß der Bestimmungen von Artikel 7 Para. 5 spätestens dreißig Tage nach dem Erhalt der Erklärung zurückerstatten.

**§4.** Falls bis zum 28. Februar des Jahres, das auf die Jahre folgt, in denen der Anspruch auf Erstattung der Recyclingbeiträge entstanden ist, kein Antrag auf Erstattung der Recyclingbeiträge gestellt wurde, verliert der Vertragspartner unwiderruflich und endgültig den erwähnten Anspruch.

## **ARTIKEL 9 : Pflichten des Vertragspartners.**

### **§1. Beitrittsformalitäten**

Der Vertragspartner der Ecobatterien beitreten möchte, muss den Beitrittsvertrag unterzeichnen und ihn an Ecobatterien weiterleiten.

Er muss Ecobatterien ebenfalls das Identifikationsblatt das in Anlage 2 vorliegt weiterleiten. Der Vertragspartner muss die Felder auf dem Identifikationsblatt ausfüllen.

### **§2. Erklärung**

Falls der Jahresbeitrag des Vertragspartners gleich oder höher ist als 250 € ohne MwSt., verpflichtet sich der Vertragspartner Ecobatterien bis zum 21. des Monats, der auf jedes Quartal folgt, die Anzahl der Batterien und Akkumulatoren, einschließlich derer die in Geräten und Fahrzeugen integriert sind, die er im Laufe des vorangegangenen Quartals auf

den Markt gebracht hat, mitzuteilen. Die erste Quartalsklärung muss bis zum 21. des Monats eingereicht werden, das auf das Quartal folgt, in dem der Beitrittsvertrag in Kraft getreten ist.

Falls der Jahresbeitrag des Vertragspartners niedriger als 250 € ohne MwSt. ist, verpflichtet sich der Vertragspartner Ecobatterien bis zum 28. Februar eines jeden Jahres die Anzahl der Batterien und Akkumulatoren, einschließlich derer die in Geräten und Fahrzeugen integriert sind, die er im Laufe des vorherigen Jahres auf den Markt gebracht hat, mitzuteilen. Die erste Erklärung betrifft die Batterien und Akkumulatoren, die zwischen dem ersten Februar 2010 und dem 31. Dezember des Jahres vor der Unterzeichnung des Beitrittsvertrages auf den Markt gebracht wurden. Sie wird bei der Unterzeichnung des Vertrages eingereicht.

Für die Mitteilung dieser Daten wird der Vertragspartner die Internetseite benutzen, die ihm von Ecobatterien zur Verfügung gestellt wird (für die detaillierte oder vereinfachte Erklärung) oder das Erklärungsformular im Anhang 3 (nur für die vereinfachte Erklärungen). Für diese vereinfachte Erklärung kann die Kommunikation per Fax, Post oder auf elektronischem Weg erfolgen.

### **§3. Jährliche Bescheinigung**

Wenn der Vertragspartner Quartalsklärungen unterliegt, muss die Erklärung des vierten Quartals eines jeden Jahres zusammen mit einer Bescheinigung eingereicht werden, die belegt, dass die 4 Erklärungen für das vergangene Jahr korrekt und vollständig sind. Diese Bescheinigung muss von dem gesetzlichen Vertreter des Vertragspartners unterzeichnet sein.

Wenn der Vertragspartner jährlichen Erklärungen unterliegt, muss bei jeder Erklärung beiliegend eine Bescheinigung sein, die belegt, dass die Erklärung korrekt und vollständig ist. Diese Bescheinigung muss von dem gesetzlichen Vertreter des Vertragspartners unterzeichnet sein.

### **§4. Weitergabe der Daten an Ecobatterien**

Auf erstes Verlangen liefert der Vertragspartner Ecobatterien alle Informationen, die von den zuständigen Behörden verlangt werden und die von den Behörden als nützlich empfunden werden um die Einhaltung der durch das Gesetz vom 19.12.2008 auferlegten Verpflichtungen zu überprüfen.

### **§5. Änderung der Daten**

Der Vertragspartner informiert Ecobatterien unverzüglich durch einen Brief oder per elektronische Post über jegliche Änderungen ihn betreffend wenn diese Änderung eine Auswirkung auf die Erfüllung dieses Vertrages haben könnte.

### **§6. Vermerk auf der Rechnung**

Wenn der Kunde des Vertragspartners der MwSt. unterliegt, kann der Vertragspartner auf der Rechnung angeben, dass die Batterien und Akkumulatoren, einschließlich derer, die in Geräten und Fahrzeugen integriert sind, einem Recyclingbeitrag unterliegen und sogar den Betrag dieses Recyclingbeitrags anzeigen. Der Betrag des Recyclingbeitrags kann jedoch

nicht beim Verkauf von neuen tragbaren Batterien oder Akkumulatoren, einschließlich derer die in Geräten oder Fahrzeugen integriert sind, separat an die Endverbraucher mitteilen.

#### **§7. Verbot Batterien und Akkumulatoren zu verkaufen, für die der Recyclingbeitrag nicht gezahlt wurde**

Der Vertragspartner verpflichtet sich keine Batterien oder Akkumulatoren, einschließlich derer, die in Geräten und Fahrzeugen integriert sind auf den luxemburgischen Markt zu bringen, die nicht bei Ecobatterien deklariert wurden.

#### **§8. Einsammlung von Batterien und Akkumulatoren**

Der Vertragspartner verpflichtet sich ausschließlich Sammelunternehmen zu verwenden, die von Ecobatterien beauftragt sind um die separate Einsammlung von tragbaren Batterien und Akkumulatoren und solche für Fahrzeuge und industrielle Nutzungen vorzunehmen. Betreffend den Automobilssektor verpflichtet sich der im Ausland ansässige Lieferant oder das luxemburgische Importunternehmen, die dem Händler die Batterien und Akkumulatoren liefern, ihr gesamtes Netzwerk an die oben in diesem Abschnitt angeführten Verpflichtungen anzupassen.

Die Batterien und Akkumulatoren für Fahrzeuge und industrielle Nutzungen, die aus Fahrzeugen stammen, die gemäß des großherzoglichen Reglements vom 17. März 2003, außer Betrieb sind, unterliegen nicht der oben angeführten Pflicht. Trotzdem verpflichtet sich der Vertragspartner Ecobatterien das Gesamtgewicht aller Batterien und Akkumulatoren für Fahrzeuge und industrielle Nutzungen mitzuteilen, die aus Fahrzeugen stammen, die außer Betrieb sind sowie die Angaben der Verarbeitungsfabriken und die erreichten Recyclingsätze.

### **ARTIKEL 10 :Vollmacht.**

Ein Beitrittsmitglied kann einen oder mehrere ausländische Lieferanten bevollmächtigen seine Mitteilungsverpflichtung betreffend die Batterien und Akkumulatoren, einschließlich derer, die in Geräten und Fahrzeugen integriert sind, und von dem oder den betroffenen Lieferanten verkauft wurden, zu übernehmen. Das Beitrittsmitglied wird Ecobatterien jährlich das Formular über die Bekanntgabe der Vollmachten, im Anhang 4 zusammen mit der jährlichen Erklärung oder der letzten Quartalsklärung des Jahres unterbreiten.

Der Lieferant der eine Vollmacht angenommen hat, muss einen Beitrittsvertrag mit Ecobatterien unterzeichnen und wird so zum beauftragten Mitglied. Er wird Ecobatterien jedes Jahr zusammen mit der jährlichen Erklärung oder der letzten Quartalsklärung des Jahres, die Liste der Beitrittsmitglieder einreichen, die ihn beauftragt haben.

Betreffend den Automobilssektor jedoch, kann ein im Ausland ansässiger Lieferant direkt bei Ecobatterien für das Konto seiner luxemburgischen Händler beitreten. In diesem Fall muss er seine Händler schriftlich benachrichtigen und sie über ihre Verpflichtungen betreffend der Einsammlung von tragbaren Batterien und Akkumulatoren und solche für Fahrzeuge und industrielle Nutzungen informieren. Er gilt als haftbar für sein gesamtes luxemburgisches Netz. Bei Nichtbeachtung der Bestimmungen dieses Vertrages durch einen oder mehrere Händler, unterliegt der Lieferant einer wie in Artikel 13 Para. 5 dieses Vertrages beschriebenen, vorgesehenen Strafe.

## **ARTIKEL 11 : Pflichten von Ecobatterien.**

§1. Ecobatterien verpflichtet sich, als guter Familienvater zu handeln und ihre Verpflichtungen die ihr durch das Gesetz vom 19.12.2008 auferlegt sind, bestens zu erfüllen. Ecobatterien verpflichtet sich insbesondere eine wie im Gesetz vom 19.12.2008 vorgesehene ministerielle Genehmigung zu erhalten und aufrecht zu bewahren.

§2. Ecobatterien verpflichtet sich einen Beitrittsantrag, binnen dreißig Werktagen zu bearbeiten.

§3. Ecobatterien verpflichtet sich alle finanziellen oder kommerziellen Informationen, die ihm vom Vertragspartner anvertraut werden oder von denen Ecobatterien Kenntnis erlangen kann aufgrund der Umsetzung dieses Vertrages, vertraulich zu behandeln. Diese Verschwiegenheitspflicht beeinträchtigt nicht die Mitteilungspflicht die Ecobatterien aufgrund einer bestehenden Gesetzgebung hat oder haben könnte.

§4. Ecobatterien verpflichtet sich eine Liste aller Vertragspartner zu erstellen. Ecobatterien ist es gestattet, diese Liste ganz oder teilweise in eigenen öffentlichen Bekanntmachungen und/oder Mitteilungen zu verwenden. Mit Ausnahme des Namens des Vertragspartners, wird jegliche Verwendung von Marken, Logos oder andere Identifizierungselemente von Vertragspartnern, auch zu Informationszwecken, nur mit einer schriftlichen Genehmigung möglich, in der die Verwendungsbedingungen enthalten sind.

§5. Eine Liste der Vertragspartner wird den zuständigen Behörden gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 19.12.2008 zur Verfügung gestellt.

§6. Ecobatterien händigt dem Vertragspartner bis zum Ende des Monats, in dem der Vertragspartner ihm die Daten betreffend der Batterien und Akkumulatoren, einschließlich derer, die in Geräten und Fahrzeugen integriert sind und die er im Laufe des vorangegangenen Zeitraums vermarktet hat, eine Rechnung über die zu zahlenden Recyclingbeiträge aus.

§7. Ecobatterien bemüht sich bestmöglich, die Einhaltung ihrer Verpflichtungen zu gewährleisten aber hat keinerlei Ergebnisverpflichtung im Rahmen ihrer vertraglichen Beziehungen. In allen Fällen und gleich aus welchem Grund beschränkt sich die finanzielle Haftung von Ecobatterien gegenüber dem Vertragspartner für alle Schäden aus einer möglichen Verurteilung auf einen Betrag, der nicht höher sein kann als der Betrag des letzten bezahlten Beitrags.

## **ARTIKEL 12 :Kontrollen.**

§1. Ecobatterien ist berechtigt, jederzeit einen externen Unternehmensprüfer oder Rechnungsprüfer zu ernennen, der durch das Berufsgeheimnis gebunden ist. Dieser externe Unternehmensprüfer oder Rechnungsprüfer kann die erforderlichen Kontrollen beim Vertragspartner durchführen um die Richtigkeit der von dem Vertragspartner mitgeteilten Informationen zu überprüfen.

Ecobatterien kann diese Kontrollen ebenfalls selbst durchführen wobei der Vertragspartner in keinem Fall gezwungen ist, Ecobatterien direkten Zutritt zu gewähren.

§2. Die Kosten für diese Überprüfungen gehen zu Lasten von Ecobatterien, außer wenn die geschuldeten Recyclingbeiträge, berechnet auf der überprüften Mitteilung, mehr als 10 % des Gesamtbetrags der bezahlten Recyclingbeiträge ausmachen. In diesem Fall gehen die Kosten für die betroffenen Überprüfungen zu Lasten des Vertragspartners.

## **ARTIKEL 13 : Strafen.**

§1. Im Falle einer verspäteten Erklärung wird Ecobatterien dem Vertragspartner eine schriftliche Mahnung schicken damit dieser seine Erklärung spätestens einen Monat nach Ablauf der normalen Frist einreicht.

Vor Ablauf der oben angeführten Frist kann der Vertragspartner Ecobatterien jedoch schriftlich einen objektiven Grund mitteilen, der die Verspätung der Erklärung begründet und die das Datum angibt an dem diese Erklärung nachfolgen wird. In diesem Fall werden dem Vertragspartner nur die Verzugszinsen in Rechnung gestellt.

§2. Wenn der Vertragspartner seine Erklärung nicht einen Monat nach dem Ablauf der normalen Frist eingereicht hat, ohne einen objektiven Grund anzugeben, wird Ecobatterien einen Unternehmensprüfer damit beauftragen, die Erklärung des Vertragspartners zu erstellen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, den Unternehmensprüfer bestens zu unterstützen und ihm Zugang zu seinen Räumlichkeiten und allen betroffenen Buchhaltungsunterlagen zu gewähren. Die Kosten für das Einschreiten des Unternehmensprüfers gehen zu Lasten des Vertragspartners.

§3. Falls Ecobatterien Unregelmäßigkeiten in den Daten feststellt, die ihr mitgeteilt wurden, ist der Vertragspartner dazu verpflichtet einerseits den Teil der nicht bezahlten Recyclingbeiträge zu zahlen zuzüglich den Verzugszinsen und demgegenüber ein Bußgeld zu zahlen das dem Doppelten der nicht bezahlten Recyclingbeiträge gleichkommt.

§4. Falls der Vertragspartner nicht binnen der vorgesehenen Frist zahlt, ist er automatisch und ohne Inverzugsetzung oder sonstige Formalitäten dazu gezwungen, die gesetzlichen Verzugszinsen bis zur vollständigen Zahlung des geschuldeten Summe zu begleichen.

§5. Wenn der Vertragspartner oder, im Automobilssektor, ein Mitglied seines luxemburgischen Netzwerks, Sammelunternehmen benutzt, die nicht von Ecobatterien beauftragt sind, wird diese den Vertragspartner per Einschreiben über sein Verfehlen betreffend dieses Vertrages unterrichtet und es wird ihm den Pauschalbetrag von 100 € pro Tonne Batterien oder Akkumulatoren, die durch die nicht beauftragten Sammelunternehmen eingesammelt wurden, in Rechnung gestellt. Der Vertragspartner ist dazu verpflichtet die Situation in kürzester Zeit in Ordnung zu bringen da er ansonsten durch Ausschluss und Übermittlung seiner Akte an die zuständigen Behörden weitergeleitet wird.

# **ARTIKEL 14 : Kündigung des Beitrittsvertrags.**

## **§1. Kündigung ohne Verschulden**

Der Beitrittsvertrag kann von jeder Partei zum 31. Dezember eines jeden Jahres unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Während dieser Kündigungsfrist sind die Parteien weiterhin an die Erfüllung aller ihrer Verpflichtungen gebunden. Der Vertragspartner zahlt weiterhin die Recyclingbeiträge für alle Batterien und Akkumulatoren, einschließlich derer die in Geräten und Fahrzeugen integriert sind, die er auf den luxemburgischen Markt bringt und dies bis zum Ablauf der Kündigungsfrist.

Die Kündigung muss, um gültig zu sein, per Einschreiben mit Empfangsbestätigung oder durch eine Zustellung des Gerichtsvollziehers erfolgen.

Die Kündigungsfrist läuft ab dem ersten Januar des Jahres nach dem Empfangsdatum der Kündigungsmitteilung.

## **§2. Kündigung wegen Nichterfüllung**

Jede Partei kann den Beitrittsvertrag zu Lasten der anderen Partei, automatisch, ohne weitere Formalitäten und Entschädigungen oder gerichtliches Vorgehen kündigen falls letztere ihre Pflicht verletzt haben, die ihr durch den Beitrittsvertrag auferlegt ist und wenn sie ein solches Verfehlen nicht binnen einer Frist von dreißig Kalendertagen nach einer Inverzugsetzung durch die erste Partei mit Angabe ihres Vorhabens den Beitrittsvertrag zu kündigen, behebt.

Die Inverzugsetzung muss per Einschreiben mit Empfangsbestätigung erfolgen. Sie muss ebenfalls eine ausdrückliche und genaue Begründung nachweisen.

Die vom Vertragspartner gezahlten Beiträge sind gegebenenfalls Ecobatterien rechtsverbindlich wohl erworben, oder die nicht gezahlten Beiträge bleiben rechtsverbindlich geschuldet, vorbehaltlich des Rechts beider Parteien, wegen dem entstandenen Schaden eine Schadensersatzklage einzureichen.

## **§3. Bekanntmachung der Kündigung des Beitrittsvertrags gegenüber den zuständigen Behörden**

Im Falle der Kündigung des Beitrittsvertrages und im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds, muss Ecobatterien die zuständigen Behörden unverzüglich schriftlich darüber in Kenntnis setzen.

Ecobatterien teilt dem Vertragspartner mit, dass die mitgeteilten persönlichen Daten einer EDV-Verarbeitung unterliegen können. Ecobatterien weist in diesem Rahmen den Vertragspartner insbesondere auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 02.08.2002 über den Schutz von Personen betreffend die Bearbeitung von persönlichen Daten hin sowie auf die Verpflichtungen denen Ecobatterien unterliegt. Durch seinen Beitritt erklärt der Vertragspartner vollständige Kenntnis dieser gesetzlichen regelnden Bestimmungen zu haben, die den Schutz seiner Rechte gültig gewährleisten.

## **ARTIKEL 15 :Unübertragbarkeit.**

Der Vertragspartner darf den Beitrittsvertrag in keinem Fall übertragen oder deren Ausführung an einen Dritten weitergeben mit Ausnahme einer vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Ecobatterien.

## **ARTIKEL 16 :Zustellung und Zustellungsadresse.**

Außer ausdrücklichen anders lautenden Bestimmungen müssen alle Mitteilungen, die im Rahmen dieses Beitrittsvertrags zu erfolgen haben, gültig an die andere Partei per Einschreiben mit Empfangsbestätigung erfolgen. Die Parteien erfassen den Wohnsitz an der Anschrift, die auf der letzten Seite dieses Beitrittsvertrags angegeben ist und dies für die gesamte Dauer dieses Beitrittsvertrags und das so lange keine schriftliche Mitteilung über einen neuen Wohnsitz erfolgt.

## **ARTIKEL 17 : Änderungen und Zusatzvereinbarungen**

§1. Jegliche Änderung oder Zusatzvereinbarung des Beitrittsvertrags muss schriftlich erfolgen und von den zugelassenen Bevollmächtigten der Parteien unterzeichnet sein.

§2. Jede Änderung oder Erweiterung dieses Beitrittsvertrags gilt als Bestandteil dieses Beitrittsvertrags.

§3. Die Anlagen können einseitig durch Ecobatterien geändert werden und die Änderungen treten in dem Monat nach deren schriftlichen Mitteilung in Kraft, außer anders lautenden Bestimmungen.

## **ARTIKEL 18 : Bedingung für das Bestehen des Beitrittsvertrag.**

Dieser Beitrittsvertrag ist erst rechtsverbindlich nach seiner Annahme durch den Verwaltungsrat von Ecobatterien. Solange diese Bedingung nicht erfüllt ist, besitzt der Vertragspartner nicht den Status eines Mitglieds und kann kein damit verbundenes Recht geltend machen unter anderem gegenüber den zuständigen Behörden.

## **ARTIKEL 19 : Vollständigkeit des Beitrittsvertrags**

Sollte einer oder mehrere Artikel dieses Vertrags null und nichtig erklärt werden, bleiben die anderen Artikel dieses Vertrags weiterhin bindend für die Parteien.

## **ARTIKEL 20 :**

Dieser Vertrag unterliegt dem luxemburgischen Gesetz und der alleinigen Zuständigkeit der luxemburgischen Gerichte.

## **ARTIKEL 21 :Anlagen.**

Die nachfolgenden Anlagen bilden einen integralen Teil des Vertrags.

Anlage 1 : Liste der Batterien und Akkumulatoren und Betrag der Recyclingbeiträge am 01.02.2010 zum Informationszweck

Anlage 2 : Identifikationsblatt

Anlage 3 : Formular für die vereinfachte Erklärung

Anlage 4 : Formular für die beauftragen ausländischen Lieferanten

Anlage 5 : Allgemeine Bedingungen für die Rückerstattung der Recyclingbeiträge

In \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

In der gleichen Anzahl Ausführungen als Parteien. Jede Partei erklärt ein Exemplar erhalten zu haben

### **Für den Vertragspartner**

(Vor der Unterschrift muss der handschriftliche Vermerk  
„gelesen und genehmigt“ angebracht werden)

### **Für Ecobatterien**

**in Vertretung**

(Name)  
(Funktion)

## 1. DETAILLIERTE ERKLÄRUNG (NUR VIA INTERNET)

### A. SEPARAT VERKAUFTE BATTERIEN

Format	Beispiel vom IEC-Code von Batterien oder Geräten die von Batterien oder Akkumulatoren gespeist werden	Beitrag/Stückzahl ohne MwSt
--------	---	-----------------------------

#### NICHT WIEDERAUFLADBAR

##### STANDARD BATTERIEN

AAAA	LR61	0,11
AAA	R03 - LR03 - FR03	0,11
AA	R6 - LR6 - FR6 - ZR6	0,11
C	R14 - LR14	0,11
D	R20 - LR20	0,11
9 V	6F22 - 6LR22 - 6LR61 - U9VL	0,11
4,5 volts	3R12 - 3LR12	0,11

##### KNOPFZELLEN

alle Knopfzellen	3LR44 - BR1216 - BR1220 - BR1225 - BR1616 - BR1620 - BR 2016 - BR2020 - BR 2025 - BR2032 - BR 2320 - BR2325 - BR2330 - BR2335 - BR3032 - CR 1/3N - CR927 - CR1016 - CR1025 - CR1216 - CR1220 - CR1225 - CR1612 - CR1616 - CR1620 - CR1632 - CR2012 - CR2016 - CR2020 - CR2025 - CR2032 - CR2034 - CR2040 - CR2320 - CR2325 - CR2330 - CR2354 - CR2412 - CR2430 - CR2450 - CR2477N - CR 3032 - LR9 - LR 41 - LR43 - LR44 - LR54 - LR55 - 3LR53 - MR9 - SR44W - PR70 - BR2020 - MR9 - MR41 - MR43 - MR44 - NR48 - MR48 - MR50 - 2MR9 - MR52 - MR42 - RE44 - RE 333 - RE751 - SR8508 - 4SR44/544 - SR41W392 - SR41SW/384 - SR43W/386 - 2SW - SR44W - SR1130W - SR1130SW - SR1120W - SR1120SW - W - SR48/754SW - 6SW - 6W - SW - SR616W - SR731SW - SR512SW - SR614SW - SR714SW - SR712SW - SR910SW - SR1156S - SR610SW - SR621 W - SR416SW - SR1116SW - SR1116W - SR626W - SR916W - SR936W - SR416SW - SR421SW - SR510SW - SR910SW - XR11630W - XR9527W - XR9520W - XR7926W - SR914SW - PR 41 - PR44 - PR48 - PR70 - PR63/PR5 - sonstiges	0,11
------------------	--	------

##### ANDERE BATTERIEN

de 0 gr - 10 gr	2CR 1/3N - 5R1 - LR1 - 4LR44 - BR1/2A - CR1/2AA - CR2 - CR11108 - CR14250 - 2CR11108 - CRAA - ER3 - ER3S - N - GP23 - sonstiges	0,11
de 11 gr - 50 gr	15LF20 - 15LR54 - 2CR1/3N - 2CR5 - 2LF22 - 2R10 - 3LR50 - 4LR61 - 4NR42 - 4NR43 - 4NR44 - 4SR44/544 - 6LR44 - BRA - BRC - CR123 - CR12600 - CR15400 - CR17335 - CR17345 - CR17355 - CR17450 - CR2/3A - CR2/3AA - CR23500 - CR2NP - CRP2 - CRV3 - ER10/28 - ER17/33 - ER17/50 - ER6 - ER6C - ER6K - ER6K2 - FB2325H2 - FR6 - NR52 - SL340 - SL386 - SL389 - TL5242 - sonstiges	0,11
de 51 gr - 100 gr	SL770 - SL780 - sonstiges	0,11
de 101 gr - 500 gr	3R20 - 4R25X - 6F50-2 - 6F90 - 6F100 - AR40 - AS4 - sonstiges	0,11
de 501 gr - 1 kg	4AS2 - 4LR25 - 5AR40 - 6R25 - sonstiges	0,11
de 1,001kg - 1,5 kg	4LR25/2 - 4R25/2 - Batterien für elektrische Zäune - sonstiges	0,11
de 1,501kg - 5 kg	16R20 - 6AS4 - 6AS6 - 8AS3120 - Batterien für elektrische Zäune - sonstiges	0,11
de 5,001 kg - 10 kg	4AS10 - Batterien für elektrische Zäune - sonstiges	0,11

## WIEDERAUFLADBAR

### STANDARD BATTERIEN

AAA	RC3 - KR03 - HR3	0,11
AA	RC6 - KR6 - HR6	0,11
C	RC14S - KR14 - HR14	0,11
D	RC20S - KR20 - HR20	0,11
9 V	RC22 - KR22 - HR22	0,11

### ANDERE PACKS UND AKKUMULATOREN

de 0 gr - 10 gr	41 - 48 - 70 - 1/3AA - HA33 - KR225AE - ML1220 - ML2016 - ML2430 - N - N50AAA - N50SB1 - N50SB2 - NCMM2.4 - NCMM3.6 - NCMM4.8 - NSB1 - VL1220 - VL2020 - VL2320 - VL2330 - Z2A110 - Z2A35 - Z2A65 - Z3A15 - Z3A65 - ZA110 - ZA15 - ZA180 - ZA35 - ZA65 - MP3 Player ultra Kompakt, sonstiges	0,11
de 11 gr - 50 gr	1/2AA - 1/2AA - 1/2D - 1/2SC - 2/3(1/2)C - 2/3AF - 2/3SC - 4/5A - 4/5AF - 4/5SC - 5/4AA - 5/4SC - A - KFA1200 - KFA650 - KFA900 - KFB450 - KFB650 - KR1700AE - N50SB3 - NCM2.4 - NCM3.6 - NCM4.8 - NSB2 - NSB3 - NSB4 - prisma - SC - Z2A250 - Z2A300 - ZA280 - ZA600 - Halsband für Tiere, Gerät für Manikür und Pedikür, Epiliergerät, Gerät zur Muskelstimulation, Elektrische Munddusche und Zahnbürste, Gesichtereiniger- und Gesichtpeelinggerät, Multi-Media Box, Taschenkomputer, Mobiler Strichcodeleser, Navigationsgerät, Mobiltelefon, Telefon, Überwachungskamera, Videokamera, Digitaler Fotoapparat, MP3 Player, Portabele Spielkonsole (PSP, Nintendo DS, Game Boy Advance), Spielzeug, sonstiges	0,11
de 51 gr - 100 gr	4/3A - 5/4SC - Schermaschine für Tiere, Elektrorasierer, Haarschneider, Bartschneider, Massagegerät, Digitaler Fotoapparat (Reflex), Spielzeug, Fernsteuerung für Spielautos, Fernsehapparat und Stereoanlage, sonstiges	0,11
de 101 gr - 500 gr	F - KR10000 - KR2800 - Kleiner Handstaubsauger, Laptop, Tragbares System zur Wiedergabe von Ton und Bild, Drucker für Fotoapparat, Beleuchtungsgerät, Rasenschere, Kleiner Akkubohrer, Spielzeug, sonstiges	0,11
de 501 gr - 1 kg	KR20000 - Roboterstaubsauger, Luftbefeuchter, Bläser, Heckenschere, Mäher, Elektrisches Kinderfahrzeug, Heftapparat, Schrauber, Kompressor, Bohrmaschine, Schlagbohrer, Bohrhammer, Trennschleifer, Autopoliergerät, Luftpumpe, Luftdruckkontrollgerät, Bandschleifmaschine, Exzenterschleifer, Dreikantschleifer, Hobel, Fuchsschwanz- Pendelsäge, Bläser und Sauger, Spielzeug, sonstiges	0,11
de 1,001kg - 1,5 kg	Grubber, Mäher, sonstiges	0,11
de 1,501kg - 5,0 kg	sonstiges	0,11

### BLEIAKKUMULATOREN

de 0 gr - 500 gr	Telekommunikation, Alarmanlagen, Notausgänge, Datenspeicher, Mobile Warnblitzleuchten, Rasenmäher, Wechselstromumrichter (No Break), sonstiges	0,11
de 501 gr - 1 kg	Telekommunikation, Alarmanlagen, Notausgänge, Datenspeicher, Mobile Warnblitzleuchten, Rasenmäher, Wechselstromumrichter (No Break), Radio, Alarm, Modellbau, Rauchmelder, sonstiges	0,11
de 1,001 kg - 2 kg	Telekommunikation, Alarmanlagen, Datenspeicher, Mobile Warnblitzleuchten, Rasenmäher, Wechselstromumrichter (No Break), Radio, Alarm, Modellbau, sonstiges	0,11
de 2,001 kg - 5 kg	Unterbrechungsfreie Stromversorgung, Wechselstromumrichter(No Break), Radio, Alarm, Modellbau, sonstiges	0,11
de 5,001 kg - 10 kg	Unterbrechungsfreie Stromversorgung, Radio, Alarm, Modellbau, Wechselstromumrichter (No Break), Transpalette, Gabelstapeler, Caddy für Golfanlagen, sonstiges	0,11
de 10,001 kg - 20 kg	Notbeleuchtung, Unterbrechungsfreier Stromversorgung, Wechselstromumrichter (No Break), Transpalette, Gabelstapeler, Caddy für Golfanlagen, sonstiges	0,11
de 20,001 kg - 40 kg	Unterbrechungsfreier Stromversorgung, Notbeleuchtung, Wechselstromumrichter (No Break), Transpalette, Caddy für Golfanlagen, Gabelstapeler, sonstiges	0,11
de 40,001 kg - 100 kg	Unterbrechungsfreier Stromversorgung, Notbeleuchtung, Signalbeleuchtung, Wechselstromumrichter (No Break), Caddy für Golfanlagen, Gabelstapeler, sonstiges	0,11
de 100,001 kg - 250 kg	Notbeleuchtung, Wechselstromumrichter (No Break), sonstiges	0,11

# B. IN GERÄTEN INTEGRIERTE BATTERIEN

Format	Beispiel vom IEC-Code von Batterien oder Geräten die von Batterien oder Akkumulatoren gespeist werden	Beitrag/Stückzahl ohne MwSt
--------	---	-----------------------------

## NICHT WIEDERAUFLADBAR

### STANDARD BATTERIEN

AAAA	LR61	0,11
AAA	R03 - LR03 - FR03	0,11
AA	R6 - LR6 - FR6 - ZR6	0,11
C	R14 - LR14	0,11
D	R20 - LR20	0,11
9 V	6F22 - 6LR22 - 6LR61 - U9VL	0,11
4,5 volts	3R12 - 3LR12	0,11

### KNOPFZELLEN

alle Knopfzellen	3LR44 - BR1216 - BR1220 - BR1225 - BR1616 - BR1620 - BR 2016 - BR2020 - BR 2025 - BR2032 - BR 2320 - BR2325 - BR2330 - BR2335 - BR3032 - CR 1/3N - CR927 - CR1016 - CR1025 - CR1216 - CR1220 - CR1225 - CR1612 - CR1616 - CR1620 - CR1632 - CR2012 - CR2016 - CR2020 - CR2025 - CR2032 - CR2034 - CR2040 - CR2320 - CR2325 - CR2330 - CR2354 - CR2412 - CR2430 - CR2450 - CR2477N - CR 3032 - LR9 - LR 41 - LR43 - LR44 - LR54 - LR55 - 3LR53 - MR9 - SR44W - PR70 - BR2020 - MR9 - MR41 - MR43 - MR44 - NR48 - MR48 - MR50 - 2MR9 - MR52 - MR42 - RE44 - RE 333 - RE751 - SR8508 - 4SR44/544 - SR41W392 - SR41SW/384 - SR43W/386 - 2SW - SR44W - SR1130W - SR1130SW - SR1120W - SR1120SW - W - SR48/754SW - 6SW - 6W - SW - SR616W - SR731SW - SR512SW - SR614SW - SR714SW - SR712SW - SR910SW - SR1156S - SR610SW - SR621 W - SR416SW - SR116SW - SR116W - SR626W - SR916W - SR936W - SR416SW - SR421SW - SR510SW - SR910SW - XR11630W - XR9527W - XR9520W - XR7926W - SR914SW - PR 41 - PR44 - PR48 - PR70 - PR63/PR5 - sonstiges	0,11
------------------	--	------

### ANDERE BATTERIEN

de 0 gr - 10 gr	2CR 1/3N - 5R1 - LR1 - 4LR44 - BR1/2A - CR1/2AA - CR2 - CR11108 - CR14250 - 2CR11108 - CRAA - ER3 - ER3S - N - GP23 - sonstiges	0,11
de 11 gr - 50 gr	15LF20 - 15LR54 - 2CR1/3N - 2CR5 - 2LF22 - 2R10 - 3LR50 - 4LR61 - 4NR42 - 4NR43 - 4NR44 - 4SR44/544 - 6LR44 - BRA - BRC - CR123 - CR12600 - CR15400 - CR17335 - CR17345 - CR17355 - CR17450 - CR2/3A - CR2/3AA - CR23500 - CR2NP - CRP2 - CRV3 - ER10/28 - ER17/33 - ER17/50 - ER6 - ER6C - ER6K - ER6K2 - FB2325H2 - FR6 - NR52 - SL340 - SL386 - SL389 - TL5242 - sonstiges	0,11
de 51 gr - 100 gr	SL770 - SL780 - sonstiges	0,11
de 101 gr - 500 gr	3R20 - 4R25X - 6F50-2 - 6F90 - 6F100 - AR40 - AS4 - sonstiges	0,11
de 501 gr - 1 kg	4AS2 - 4LR25 - 5AR40 - 6R25 - sonstiges	0,11
de 1,001kg - 1,5 kg	4LR25/2 - 4R25/2 - Batterien für elektrische Zäune - sonstiges	0,11
de 1,501kg - 5 kg	16R20 - 6AS4 - 6AS6 - 8AS3120 - Batterien für elektrische Zäune - sonstiges	0,11
de 5,001 kg - 10 kg	4AS10 - Batterien für elektrische Zäune - sonstiges	0,11

## WIEDERAUFLADBAR

### STANDARD BATTERIEN

AAA	RC3 - KR03 - HR3	0,11
AA	RC6 - KR6 - HR6	0,11
C	RC14S - KR14 - HR14	0,11
D	RC20S - KR20 - HR20	0,11
9 V	RC22 - KR22 - HR22	0,11

### ANDERE PACKS UND AKKUMULATOREN

de 0 gr - 10 gr	41 - 48 - 70 - 1/3AA - HA33 - KR225AE - ML1220 - ML2016 - ML2430 - N - N50AAA - N50SB1 - N50SB2 - NCMM2.4 - NCMM3.6 - NCMM4.8 - NSB1 - VL1220 - VL2020 - VL2320 - VL2330 - Z2A110 - Z2A35 - Z2A65 - Z3A15 - Z3A65 - ZA110 - ZA15 - ZA180 - ZA35 - ZA65 - MP3 Player, sonstiges	0,11
de 11 gr - 50 gr	1/2AA - 1/2AA - 1/2D - 1/2SC - 2/3(1/2)C - 2/3AF - 2/3SC - 4/5A - 4/5AF - 4/5SC - 5/4AA - 5/4SC - A - KFA1200 - KFA650 - KFA900 - KFB450 - KFB650 - KR1700AE - N50SB3 - NCM2.4 - NCM3.6 - NCM4.8 - NSB2 - NSB3 - NSB4 - prisma - SC - Z2A250 - Z2A300 - ZA280 - ZA600 - Halsband für Tiere, Gerät für Manikür und Pedikür, Epilationsgerät, Gerät zur Muskelstimulation, Elektrische Munddusche und Zahnbürste, Gesichtsreiniger und Gesichtspeelinggerät, Multi-Media Box, Taschencomputer, Mobiler Strichcodeleser, Navigiergerät, Mobiltelefon, Telefon, Überwachungskamera, Videokamera, Digitaler Fotoapparat, MP3 Player, Portabele Spielkonsole (PSP, Nintendo DS, Game Boy Advance), Spielzeug, sonstiges	0,11

de 51 gr - 100 gr	4/3A - 5/4SC - Schermaschine für Tiere, Elektrorasierer, Haarschneider, Bartschneider, Massagegerät, Digitaler Fotoapparat (Reflex), Spielzeug, Fernsteuerung für Spielautos, Fernsehapparat und Stereoanlage, sonstiges	0,11
de 101 gr - 500 gr	F - KR10000 - KR2800 - Kleiner Handstaubsauger, Laptop, portabele DVD-Geräte, Drucker für Fotoapparat, Beleuchtungsgerät, Rasenschere, Kleiner Akkubohrer, Spielzeug, sonstiges	0,11
de 501 gr - 1 kg	KR20000 - Roboterstaubsauger, Luftbefeuchter, Bläser, Heckenschere, Mäher, Elektrisches Kinderfahrzeug, Heftapparat, Schrauber, Kompressor, Bohrmaschine, Schlagbohrer, Bohrhammer, Trennschleifer, Autopoliergerät, Luftpumpe, Luftdruck Kontrollgerät, Bandschleifmaschine, Exzenterschleifer, Dreikantschleifer, Hobel, Fuchsschwanz- Pendelsäge, Bläser und Sauger, Spielzeug, sonstiges	0,11
de 1,001kg - 1,5 kg	Grubber, Schermaschine, sonstiges	0,11
de 1,501kg - 5,0 kg	sonstiges	0,11

## BLEIAKKUMULATOREN

de 0 gr - 500 gr	Telekommunikation, Alarmanlagen, Notausgänge, Datenspeicher, Mobile Warnblitzleuchten, Rasenmäher, Wechselstromumrichter (No Break), sonstiges	0,11
de 501 gr - 1 kg	Telekommunikation, Alarmanlagen, Notausgänge, Datenspeicher, Mobile Warnblitzleuchten, Rasenmäher, Wechselstromumrichter (No Break), Radio, Alarm, Modellbau, Rauchmelder, sonstiges	0,11
de 1,001 kg - 2 kg	Telekommunikation, Alarmanlage, Datenspeicher, Mobile Warnblitzleuchten, Rasenmäher, Wechselstromumrichter (No Break), Radio, Alarm, Modellbau, sonstiges	0,11
de 2,001 kg - 5 kg	Unterbrechungsfreie Stromversorgung, Wechselstromumrichter (No Break), Radio, Alarm, Modellbau, sonstiges	0,11
de 5,001 kg - 10 kg	Unterbrechungsfreie Stromversorgung, Radio, Alarm, Modellbau, Wechselstromumrichter (No Break), Transpalette, Gabelstapeler, Caddy für Golfanlagen, sonstiges	0,11
de 10,001 kg - 20 kg	Notbeleuchtung, Unterbrechungsfreier Stromversorgung, Wechselstromumrichter (No Break), Transpalette, Gabelstapeler, Caddy für Golfanlagen, sonstiges	0,11
de 20,001 kg - 40 kg	Unterbrechungsfreier Stromversorgung, Hochspannungseinrichtungen, Notbeleuchtung, Wechselstromumrichter (No Break), Transpalette, Golf Cars, Gabelstapeler, sonstiges	0,11
de 40,001 kg - 100 kg	Unterbrechungsfreier Stromversorgung, Hochspannungseinrichtungen, Notbeleuchtung, Signalbeleuchtung, Wechselstromumrichter (No Break), Golf Cars, Gabelstapeler, sonstiges	0,11
de 100,001 kg - 250 kg	Notebeleuchtung, Signalbeleuchtung, Wechselstromumrichter (No Break), sonstiges	0,11

## S. FAHRZEUGBATTERIEN

de 0 gr - 999 g	Batterie Moto, Scooter, Jet-Ski, Quad, Schneefahrzeuge, sonstiges	0,06
de 1 kg - 1,999 kg	Batterie Moto, Scooter, Jet-Ski, Quad, Schneefahrzeug, Mini-Traktor, sonstiges	0,06
de 2 kg - 4,999 kg	Batterie Moto, Scooter, Jet-Ski, Quad, Schneefahrzeug, Mini-Traktor, sonstiges	0,06
de 5 kg - 9,999 kg	Batterie Moto, Jet-Ski, Quad, Schneefahrzeug	0,06
de 10 kg - 19,999 kg	Batterie Auto 12V von 35Ah à 75Ah	0,06
de 20 kg - 29,999 kg	Batterie Auto, Lastkraftwagen, utilitär 12V de 75Ah à 115Ah,	0,06
de 30 kg - 39,999 kg	Batterie 12V Lastkraftwagen und andere große Nutzfahrzeuge von 115Ah à 140Ah	0,06
de 40 kg - 49,999 kg	Batterie 12V Lastkraftwagen und andere große Nutzfahrzeuge von 140Ah à 180Ah	0,06
de 50 kg - 99,999 kg	Batterie 12V Lastkraftwagen und andere große Nutzfahrzeuge ab 180Ah	0,06
Gleich oder größer als 100 kg	Batterien aus großen Nutzfahrzeugen und solche für industrielle Zwecke	0,06

## 2. VEREINFACHTE ERKLÄRUNG

Beitrag/Stückzahl  
ohne MwSt

<b>A</b>	<b>SEPARAT VERKAUFTE BATTERIEN</b>	<b>0,11</b>
<b>B</b>	<b>IN GERÄTEN INTEGRIERTE BATTERIEN</b>	<b>0,11</b>
<b>S</b>	<b>FAHRZEUGBATTERIEN</b>	<b>0,06</b>

Firma:

# Identifikations-Blatt

Dieser Rahmen ist für Ecobatterien reserviert

Beitrittsdatum	Erklärungs-Typ	Mitglieds-Typ	Mitgliedsnummer
.././20..	Quartal Jährlich	Effektiv-Mitglied Zugehöriges Mitglied	M

**Geschäftssitz**

Strasse:				Nummer:
Postleitzahl:	Ortschaft:			
Land:	Sprache:	Luxemburgisch	Französisch	Deutsch
Tel :	Fax :	English		

**Kontaktperson**Legaler Verantwortlicher des Vertragspartners

Name:	e-mail :
Funktion:	
<u>Verwalter der Akte</u> (nur ausfüllen wenn diese Person eine andere als der legale Verantwortliche ist)	
Name:	e-mail :
Funktion:	Tel direkt :

**Rechnungsadresse** (nur ausfüllen wenn diese Adresse eine andere als der Geschäftssitz ist)

Strasse:				Nummer:
Postleitzahl:	Ortschaft:			
Land:				

**Zusätzliche Informationen**

Kontonummer (IBAN):  
MWST Identifikationsnummer:

**Kategorie der in Luxemburg verkauften Batterien und Akkumulatoren****Geschätzte Stückzahl**

Kategorie der in Luxemburg verkauften Batterien und Akkumulatoren	Geschätzte Stückzahl
Separat verkaufte Batterien	
In den EEG integrierte Batterien	
Fahrzeuggatterien (Bleiakkumulatoren)	

**Art des Unternehmens\***

Hersteller	<input type="checkbox"/>
Importeur	<input type="checkbox"/>
Ausländisch beauftragter Vertreter	<input type="checkbox"/>
Ausländischer Vertreter (direktverkauf)	<input type="checkbox"/>
Autobauer	<input type="checkbox"/>

\* Den entsprechenden Kasten ankreuzen

**Verband\***

Mitglied des Verbandes oder der Gruppierung:
Abhängig von: <b>clc</b> Fédération des Artisans FEDIL

\* Nur für luxemburgische Firmen

Zurückschicken an:  
Ecobatterien asbl  
26, rue Léon Laval L-3372 Leudelange  
FAX : (00352)26.098.736  
e-mail : info@ecobatterien.lu

(Unterschrift)

Quartal oder Jährlich :

## FORMULAR FÜR DIE ERKLÄRUNG

Name des Vertragspartners :

Mitgliedsnummer:

Quartal oder Jährliche Erklärung

\* Nichtzutreffendes bitte ausstreichen

BIC :

Datum

IBAN :

Nummer der MwSt:

	Stückzahl der auf den luxemburgischen Markt gebrachten Batterien (1)	Stückzahl der Batterien die das Recht auf Rückerstattung geben (2)	Recyclingbeitrag ohne MwSt (3)	TOTAL ohne MwSt ((1) - (2)) x (3)
A	Separat verkaufte Batterien		0,11	
B	In Geräten integrierte Batterien		0,11	
S	Fahrzeuggatterien		0,06	

TOTAL ohne MwSt

Adresse :

Ecobatterien asbl  
26, rue Léon Laval  
L-3372 Leudelange  
FAX : (00352)/26.098.736  
e-mail : info@ecobatterien.lu

(UNTERSCHRIFT)

# Meldeformular für beauftragte ausländische Lieferanten

Dieses Formular hat den Zweck, die Identität des (der) ausländischen Lieferanten, die Sie als luxemburgischer Importeur beauftragt haben, zur Kenntnis von Ecobatterien zu bringen, um die im Beitrittsvertrag vorgesehenen Verpflichtungen einzuhalten.

Es wird gebeten, dieses Formular vollständig und korrekt auszufüllen und dann unterschrieben an Ecobatterien an folgende Adresse zu senden:

Ecobatterien asbl  
26, rue Léon Laval  
L-3372 Leudelange

**IDENTITÄT DES IMPORTEURS**

Mitgliedsnummer

Name: .....  
Adresse: ..... Nr.: .....  
PLZ: ..... Ort: .....  
Land: .....  
Ansprechpartner: .....  
Tel.: ..... Fax : .....  
E-Mail: .....

**IDENTITÄT DES (DER) AUSLÄNDISCHEN LIEFERANTEN**

Name: ..... Steuernummer: .....  
Adresse: ..... Nr.: .....  
PLZ: ..... Ort: .....  
Land: .....  
Ansprechpartner: .....  
Tel.: ..... Fax : .....  
E-Mail: .....

Die dem oben erwähnten ausländischen Lieferanten übertragenen Verpflichtungen erstrecken sich auf die Batterien und Akkumulatoren einschließlich der in Geräten oder Fahrzeugen integrierten Batterien und Akkumulatoren und bilden den Gegenstand einer schriftlichen Übereinkunft zwischen den beiden Parteien:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**IDENTITÄT DES (DER) AUSLÄNDISCHEN LIEFERANTEN**

Name: .....Steuernummer: .....  
Adresse: .....Nr.: .....  
PLZ: ..... Ort: .....  
Land: .....  
Ansprechpartner: .....  
Tel.: ..... Fax : .....  
E-Mail: .....

Die dem oben erwähnten ausländischen Lieferanten übertragenen Verpflichtungen erstrecken sich auf folgende Batterien und Akkumulatoren einschließlich der in Geräten oder Fahrzeugen integrierten Batterien und Akkumulatoren und bilden den Gegenstand einer schriftlichen Übereinkunft zwischen den beiden Parteien:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**IDENTITÄT DES (DER) AUSLÄNDISCHEN LIEFERANTEN**

Name: .....Steuernummer: .....  
Adresse: .....Nr.: .....  
PLZ: ..... Ort: .....  
Land: .....  
Ansprechpartner: .....  
Tel.: ..... Fax : .....  
E-Mail: .....

Die dem oben erwähnten ausländischen Lieferanten übertragenen Verpflichtungen erstrecken sich auf folgende Batterien und Akkumulatoren einschließlich der in Geräten oder Fahrzeugen integrierten Batterien und Akkumulatoren und bilden den Gegenstand einer schriftlichen Übereinkunft zwischen den beiden Parteien:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Der Importeur erkennt ausdrücklich an, dass die Übernahme seiner Verpflichtungen gegenüber Ecobatterien durch den (die) oben erwähnten ausländischen Lieferanten ihn nicht von seiner Verantwortung gegenüber Ecobatterien entbindet.

DATUM: ..... NAME UNDUNTERSCHRIFT:.....  
DES IMPORTEURS

## **Allgemeine Bedingungen für die Rückerstattung des Recyclingbeitrages zugunsten der Mitglieder von Ecobatterien**

### **1. Anwendungsgebiet**

Dieses Dokument enthält die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Rückerstattung des Recyclingbeitrages durch Ecobatterien. Ecobatterien ist berechtigt, die allgemeinen Bedingungen einseitig zu ändern. Jede Änderung tritt frühestens fünfzehn Tage nach ihrer Veröffentlichung im Internet in Kraft. Die aktualisierte Fassung der allgemeinen Bedingungen befindet sich an der Adresse <http://www.ecobatterien.lu>

Jede Änderung dieser Bedingungen wird dem Vertragspartner auf dem gewöhnlichen Postweg oder per E-Mail bekannt gegeben.

Durch Anforderung einer Rückerstattung des Recyclingbeitrages akzeptiert der Vertragspartner nachstehende allgemeine Bedingungen.

### **2. Recht auf Rückerstattung des Recyclingbeitrages**

Der Vertragspartner hat das Recht auf Rückerstattung:

- von Recyclingbeiträgen, die er an Ecobatterien oder an seinen Lieferanten beim Erwerb von Batterien und Akkumulatoren einschließlich der in Geräten oder Fahrzeugen integrierten Batterien und Akkumulatoren, gezahlt hat, die er anschließend im Neuzustand exportiert hat.

Dieses Recht entsteht unter der Bedingung, dass:

- in Umsetzung eines Beitrittsvertrages ein Recyclingbeitrag an Ecobatterien gezahlt wurde, als die Batterien und Akkumulatoren einschließlich der in Geräten oder Fahrzeugen integrierten Batterien und Akkumulatoren auf den Markt gebracht wurden, oder dass
  - der Vertragspartner den Recyclingbeitrag für die Batterien und Akkumulatoren einschließlich der in Geräten oder Fahrzeugen integrierten Batterien und Akkumulatoren, diese an seinen Lieferanten gezahlt hat und dass
  - der Vertragspartner Ecobatterien überzeugend nachweisen kann, dass die Batterien und Akkumulatoren einschließlich der in Geräten oder Fahrzeugen integrierten Batterien und Akkumulatoren tatsächlich im Neuzustand exportiert wurden (z. B. durch Export- oder Transportdokumente).
- Von Recyclingbeiträgen, die er an Ecobatterien oder an seinen Lieferanten beim Erwerb von Batterien und Akkumulatoren einschließlich der in Geräten oder Fahrzeugen integrierten Batterien und Akkumulatoren, gezahlt hat die er anschließend an einen Verbraucher verkauft hat, auf die die ausländische Umsatzsteuer durch den

Vertragspartner fällig ist, ohne dass jedoch dieser Verkauf durch den Export von der luxemburgischen Umsatzsteuer befreit ist.

- Dieses Recht entsteht unter der Bedingung, dass:
  - in Umsetzung eines Beitrittsvertrages ein Recyclingbeitrag an Ecobatterien gezahlt wurde, als diese Batterien und Akkumulatoren einschließlich der in Geräten oder Fahrzeugen integrierten Batterien und Akkumulatoren auf den Markt gebracht wurden, oder dass
  - der Vertragspartner den Recyclingbeitrag für diese Batterien und Akkumulatoren einschließlich der in Geräten oder Fahrzeugen integrierten Batterien und Akkumulatoren an den Lieferanten gezahlt hat und dass
  - der Vertragspartner Ecobatterien überzeugend nachweisen kann, dass die Batterien und Akkumulatoren einschließlich der in Geräten oder Fahrzeugen integrierten Batterien tatsächlich außerhalb des luxemburgischen Territoriums verkauft wurden.
- Von Recyclingbeiträgen, die er an Ecobatterien oder an seinen Lieferanten beim Erwerb von Batterien und Akkumulatoren einschließlich der in Geräten oder Fahrzeugen integrierten Batterien und Akkumulatoren gezahlt hat, die er anschließend wegen defektem Zustande zurücknehmen musste.

Dieses Recht entsteht unter der Bedingung, dass:

- in Umsetzung eines Beitrittsvertrages einen Recyclingbeitrag an Ecobatterien gezahlt wurde, als die Batterien und Akkumulatoren einschließlich der in Geräten oder Fahrzeugen integrierten Batterien und Akkumulatoren auf den Markt gebracht wurden, oder dass
- der Vertragspartner den Recyclingbeitrag für diese Batterien und Akkumulatoren einschließlich der in Geräten oder Fahrzeugen integrierten Batterien und Akkumulatoren an seinen Lieferanten gezahlt hat und dass
- der Vertragspartner Ecobatterien anhand einer Gutschrift nachweisen kann, dass er die defekten Batterien und Akkumulatoren einschließlich der in Geräten oder Fahrzeugen integrierten Batterien und Akkumulatoren zurückgenommen hat.

### **3. Erklärung**

Der Vertragspartner kann eine Rückerstattung des Recyclingbeitrag gegenüber Ecobatterien mit dem Erklärungsformular alle drei Monate oder jährlich beantragen, je nach seiner Erklärungsregelung.

### **4. Jährliche Bescheinigung**

Die jährliche Bescheinigung, die der Vertragspartner im Rahmen seiner Erklärungen zu Produkten, die auf den Markt gebracht wurden, umfasst auch die Erklärungen zur Rückerstattung des Recyclingbeitrages. Diese Bescheinigung muss durch den gesetzlich Verantwortlichen des Vertragspartners bestätigt und unterschrieben werden.

## **5. Erlöschen des Rechts auf Rückerstattung**

Ohne anders lautende schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien hat der Vertragspartner kein Recht auf Rückerstattung des Recyclingbeitrages mehr, und es wird angenommen, dass er kein Recht mehr auf Rückerstattung der Recyclingbeiträge hat, die ihm ausgelegt wurden:

- wenn Ecobatterien spätestens zum 28. Februar jedes Jahres noch keine jährliche Bescheinigung über die Anforderungen zur Rückerstattung der Recyclingbeiträge erhalten hat, für die das Recht auf Rückerstattung während des vorhergehenden Kalenderjahres entstanden ist;
- wenn die Informationen oder Dokumente, die der Vertragspartner einreicht oder eingereicht hat, nicht ausreichend sind, um das Recht auf Rückerstattung der Recyclingbeiträge zu stützen, oder andere Irrtümer oder Mängel enthalten, die ihrem Wesen nach die Rückerstattung der Recyclingbeiträge beeinflussen können oder beeinflusst haben, ob direkt oder indirekt.

Gegebenenfalls kann Ecobatterien die Recyclingbeiträge, die sie dem Vertragspartner zurückerstattet hat, von ihm zurückfordern (über einen Nettoabzug oder auf andere Weise). Die geforderten Recyclingbeiträge werden ohne vorherige Mahnung um einen Zinssatz erhöht, der dem gesetzlichen Zinssatz entspricht, vermehrt um 3% ab dem Datum der Rückerstattung des Recyclingbeitrages an den Vertragspartner.

## **6. Aussetzung der Rückerstattung**

Ecobatterien hat das Recht, die Rückerstattung der Recyclingbeitrag auszusetzen, wenn:

- die Summe der Recyclingbeiträge, für die die Rückerstattung durch den Hersteller oder Importeur während der letzten 12 Monate gefordert wurde, € 2000 übersteigt, oder wenn
- Ecobatterien annimmt, dass die Anforderung der Rückerstattung der Recyclingbeiträge unberechtigt oder betrügerisch ist, oder aus jeglichem anderen schwerwiegenden und rechtmäßigen Grund.

Ecobatterien zahlt jedoch ohne Aufschub diese Recyclingbeiträge an den Hersteller oder an den Importeur, sobald nachgewiesen ist, dass die Anforderung der Rückerstattung rechtmäßig ist und den allgemeinen Bedingungen entspricht.

## **7. Rückerstattung, Rechnungsstellung**

7.1 Der Vertragspartner hat das Recht auf Rückerstattung der Summe des Recyclingbeitrages, der an Ecobatterien gezahlt wurde, als die Batterien und Akkumulatoren einschließlich der in Geräten oder Fahrzeugen integrierten Batterien und Akkumulatoren auf den Markt gebracht wurden.

7.2 Ecobatterien verpflichtet sich, innerhalb der in Artikel 8, §3 des Beitrittsvertrages vorgesehenen Frist dem Vertragspartner eine Rechnung zukommen zu lassen, die einen Nettoabzug der zu zahlenden Recyclingbeiträge und der Rückerstattung der Recyclingbeiträge gemäß diesen allgemeinen Bedingungen enthält.